



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im Mai 2015

GEMEINDEINFORMATION 4 / 2015

Konstituierende Gemeinderatssitzung vom 16. April 2015

Im Zuge der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 16. April 2015 wurden die Gemeinderatsmitglieder angelobt. Der neue Gemeinderat besteht aus folgenden Mitgliedern:

ÖVP: Schöninger Manfred, Mag. Bloder Johann Hahn Anna Höfer Alois Nagl Günther Weidacher Margareta Cretnik Andreas Steppeler Hermann, Dipl.-Päd. Stanzenberger Peter	SPÖ: Lohr Franz Kropf Evelyn FPÖ: Suppan Anton Schrempf Ferdinand	DIE GRÜNEN KAINBACH: Pint Bettina Unabhängige Bürgerliste Kainbach: Pucher Rudolf
--	--	--

Bei der SPÖ kam es zu einer Umreihung der Gemeinderatsmitglieder. Herr Werner Ranftl und Frau Regina Glatz haben auf Ihre Mandate verzichtet.

Somit wurden Herr Franz Lohr und Frau Evelyn Kropf als Vertreter der SPÖ Kainbach bei Graz in den Gemeinderat berufen.

Nach der Angelobung wurde der neue Gemeindevorstand gewählt. Auf Grund des Wahlergebnisses nach Ermittlung durch das d'Hondt'sche Verfahren ergab sich, dass alle drei Positionen des Gemein-

devorstandes der ÖVP zustehen. Über die von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschläge wurde in geheimer Wahl abgestimmt. Der Vorstand setzt sich unverändert aus

**Bürgermeister Mag. Manfred Schöninger,
Vizebürgermeister Johann Bloder
und Gemeindegassierin Anna Hahn
zusammen.**

Wohnungs- und Grundstückssuche

Im Gemeindeamt gibt es laufend Anfragen nach Baugrundstücken, freien Wohnungen bzw. Häusern. Sollten Sie eine Wohnung zu vermieten bzw. zu verkaufen haben, ein Grundstück oder ein Objekt

verkaufen wollen, so bitten wir Sie, dies uns im Gemeindeamt mitzuteilen. Wir könnten somit Anfragen zum beidseitigen Nutzen unverbindlich weiterreichen.

Liebe Gemeindebürgerinnen!

Liebe Gemeindebürger!

Am Sonntag, den 31. Mai 2015, finden in der Steiermark die Landtagswahlen statt.

Wahlberechtigt sind alle Landesbürger (österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in der Steiermark), die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der jeweiligen Gemeinde enthalten sind. In das Wählerverzeichnis wurden alle GemeindebürgerInnen aufgenommen, die am Stichtag (30.03.2015) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet waren.

In unserer Gemeinde sind insgesamt **2.267 Personen** wahlberechtigt. Alle Wahlberechtigten erhalten eine amtliche Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) per Post zugestellt.

Bei dieser Wahl werden die **48 (statt wie bisher 56) Mandatare** des Steiermärkische Landtages für die kommende Legislaturperiode (5 Jahre) gewählt. Die Wahl des Landeshauptmannes wird in der konstituierenden Landtagssitzung von den neugewählten Landtagsabgeordneten durchgeführt.

Welche Möglichkeiten der Wahlteilnahme gibt es?

- a) **Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel**
- b) **Am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe**
- c) **Wahlkarte :**
 - 1. **Briefwahl**
 - 2. **„Fliegende Wahlkommission“**

Zu a) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel

Der Hauptwahltag ist am Sonntag, 31. Mai 2015. Wahlzeit: 7:00 – 13:00 Uhr

In den vier Wahlsprengeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

Wahlsprengel 1 Hönigthal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal)

Gemeindezentrum – Sitzungssaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 Kainbach:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach exkl. Pflegezentrumsbereich)

Sporthaus Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 3 Schaftal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal)

Gasthaus Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 4 Pflegezentrum:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz im Pflegezentrumsbereich der Barmherzigen Brüder)

„Seminarzentrum“ der Barmherzigen Brüder, Johannes von Gott-Straße 12, 8047 Kainbach bei Graz

Zu b) Tag der vorgezogenen Stimmabgabe

Der vorgezogene Wahltag

ist am Freitag, 22. Mai 2015.

Wahlzeit: 17:00 – 19:00 Uhr.

Als Wahllokal wurde das Gemeindezentrum festgelegt. Die Stimmabgabe ist im Sitzungssaal (Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz) für alle GemeindebürgerInnen, unabhängig von Ihrem Stammwahlsprengel am Hauptwahltag, möglich.

Achtung:

Die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag ist ausschließlich in der eigenen Wohnsitzgemeinde möglich (keine Wahlkartenwahl in einer anderen Gemeinde).

Zu c) Wahlkarte – Briefwahl

Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst vorgenommen werden, wenn das WählerInnenverzeichnis abgeschlossen wurde und die amtlichen Stimmzettel nach Veröffentlichung der Wahlvorschläge vorliegen.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind spätestens bis 27. Mai 2015 bei der Gemeinde schriftlich oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at einzubringen.

Bis spätestens 29. Mai 2015, 12:00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.

Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten gibt es keine Duplikate.

Wenn Sie im Besitz einer Wahlkarte sind, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Stimmabgabe mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus
- Stimmabgabe vor einer örtlichen Wahlbehörde in der Steiermark am Wahltag
- Stimmabgabe vor einer besonderen "fliegenden" Wahlbehörde, die Sie am Wahltag aufsucht

1. Briefwahl:

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann ab Erhalt der Wahlkarte bis zum Wahltag (Schließen des letzten Wahllokales) sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus erfolgen:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und verschließen sie dieses.

Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch ih-

2. Vor einer örtlichen Wahlbehörde am Wahltag:

- Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die **unausgefüllte** Wahlkarte samt unveränderten Inhalt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.
- In jeder Gemeinde des Landes Steiermark ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler/innen eingerichtet. Beachten Sie, dass die

3. Vor einer besonderen "fliegenden" Wahlbehörde am Wahltag

Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte vor

re eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte zu.

- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben.

Wahllokale in den steirischen Gemeinden unterschiedliche Öffnungszeiten haben. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die für die Wahl in Frage kommende Gemeinde.

- Legen Sie bitte der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission" genannt) Ihre Stimme abgeben.

Ein schriftlicher Antrag zum Besuch der „Fliegenden Wahlkommission" ist unbedingt erforderlich.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, ein wertvolles Gut unserer Demokratie, gestalten Sie das Leben in unserem Bundesland aktiv mit.

Rückblick auf den großen steirischen Frühjahrsputz

Am Samstag, den 11. April 2015, wurde im Rahmen der Aktion „Großer steirischer Frühjahrsputz" durch die Gemeinde Kainbach bei Graz mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Wir möchten uns bei unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die Teilnahme, bei der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz für die Organisation der Routen, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz für die Unterstützung mit Fahrzeugen und Getränken bedanken.

Abfallstatistik 2014

Die Abfallmengen des Jahres 2014 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und entsorgt: (Mengenangaben ohne Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2014	2013	2012
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit 2012)		
Gesamtmassen	750,84 t (101,83%)	730,82 t (99,11%)	737,35 t
Restmüll und Sperrmüll	238,96 t (138,29%)	173,09 t (100,17%)	172,80 t
Altpapier & Karton	161,33 t (92,91%)	178,32 t (102,70%)	173,64 t
Weißglas und Buntglas	80,07 t (75,43%)	100,18 t (94,38%)	106,15 t
Bauschutt	50,23 t (74,59%)	60,65 t (90,07%)	67,34 t
Altholz	50,14 t (106,95%)	36,39 t (77,62%)	46,88 t
Verpackungsmaterialien	47,41 t (76,70%)	62,22 t (100,66%)	61,81 t
Biomüll	31,75 t (117,07%)	33,48 t (123,45%)	27,12 t
Altmetall - KFZ	28,65 t (88,73%)	26,34 t (81,57%)	32,29 t
Metallverpackungen (Dosen)	10,55 t (117,22%)	11,09 t (123,22%)	9,00 t
Elektroschrott	8,50 t (213,57%)	7,38 t (185,43%)	3,98 t
Altkleider	8,30 t (95,18%)	6,76 t (77,52%)	8,72 t
Problemstoffe	6,91 t (107,30%)	8,03 t (124,69%)	6,44 t
E-Großgeräte	4,65 t (243,46%)	4,14 t (216,75%)	1,91 t
Bildschirmgeräte	3,34 t (70,17%)	3,36 t (70,59%)	4,76 t
Kühlgeräte	2,16 t (119,34%)	2,45 t (135,36%)	1,81 t
Batterien (KFZ+Geräte)	1,40 t (100,72%)	0,95 t (68,35%)	1,39 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehretzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt 27. und 28. August 2016) sind in dieser Aufstellung gewichtmäßig inkludiert. Die Entsorgungskosten werden nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen sondern über ein eigenes Budget der Feuerwehr finanziert.

Obwohl die Abfallmengen im Vergleich zum Jahr 2012 um 1,83% bzw. zum Jahr 2013 um 2,74% gestiegen sind konnten im Vorjahr die Ausgaben in Höhe von € 133.804,42 durch die Einhebung der Abfallgebühren sowie Kostenersätze für Alteisen, Rückvergütung Altpapier und auch die Einnahmen der Sperrmüll- und Grünschnittabholungen abgedeckt werden. Es konnte sogar erstmals ein leichter Über-

schuss erwirtschaftet werden, welcher einerseits in das Budget 2015, zweckgebunden für die Abfallwirtschaft, übernommen wurde und uns andererseits die Möglichkeit gibt, die Gebühren im Jahr 2015, trotz laufender Indexsteigerung der Entsorgungskosten sowie Mehrmengen in der Abfallentsorgung, nicht anzuheben.

Schwimmbäder – Pools

Der Frühling ist ins Land gezogen und damit kommt auch wieder die Zeit der Poolfüllungen. Wir ersuchen Folgendes zu berücksichtigen:

Die Errichtung eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „funny pools“) ist der Gemeinde Kainbach bei Graz baurechtlich mitzuteilen.

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen und die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

ACHTUNG: Keine Poolfüllung durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz!!

Der Inhalt der Schwimmbecken ist am Ende der Badesaison ausnahmslos vor Ort auf der eigenen Wiese zur Versickerung zu bringen. Die Chlorierung muss mindestens zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt zur Gänze abgebaut wird und die Versickerung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist.

Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage (Sickerschacht oder direkt bzw. indirekt (Regenwasserkanal) in einen Bach erfolgen.